

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 02.07.2009
Drucksache Nr. 733/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 12.07.2009

- öffentlich -

Ehrenamtliche Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt

Herrn Stadtrat Dr. Hans-Joachim Förster zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter und
Herrn Stadtrat Dr. Jürgen Grimm zum 2. ehrenamtlichen Stellvertreter

des Oberbürgermeisters.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 49 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Erste Bürgermeister ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

Aufgrund der §§ 48 Abs. 1 und 49 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen können ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle einer Verhinderung vertreten, wenn auch der Erste Bürgermeister verhindert ist.

Die Stellvertreter werden nach jeder Gemeinderatswahl neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Stadtrat widerspricht.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter ist in der Hauptsatzung nicht festgelegt. Im Dezember 1999 hat der Gemeinderat die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf zwei festgelegt.

Die gemachten Vorschläge wurden von den Fraktionsführern vorbesprochen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: